

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

St. Marien, 25. Juli. Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...
Der 19-jährige Bergmann Peter ...

Ev. Gemeinde Gummertsbach

Samstag, den 24. Juli.
8 u. 10 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
10 u. 11 Uhr: Festgottesdienst.
11 u. 12 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
12 u. 1 Uhr: Abendgottesdienst.
1 u. 2 Uhr: Kinderkatechismus.
2 u. 3 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
3 u. 4 Uhr: Festgottesdienst.
4 u. 5 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
5 u. 6 Uhr: Abendgottesdienst.
6 u. 7 Uhr: Kinderkatechismus.
7 u. 8 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
8 u. 9 Uhr: Festgottesdienst.
9 u. 10 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
10 u. 11 Uhr: Abendgottesdienst.
11 u. 12 Uhr: Kinderkatechismus.

Ev. Gemeinde Bergenshagen

Samstag, den 24. Juli.
8 u. 10 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
10 u. 11 Uhr: Festgottesdienst.
11 u. 12 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
12 u. 1 Uhr: Abendgottesdienst.
1 u. 2 Uhr: Kinderkatechismus.
2 u. 3 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
3 u. 4 Uhr: Festgottesdienst.
4 u. 5 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
5 u. 6 Uhr: Abendgottesdienst.
6 u. 7 Uhr: Kinderkatechismus.
7 u. 8 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
8 u. 9 Uhr: Festgottesdienst.
9 u. 10 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
10 u. 11 Uhr: Abendgottesdienst.
11 u. 12 Uhr: Kinderkatechismus.

Ev. Gemeinde Dieringhausen

Samstag, den 24. Juli.
8 u. 10 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
10 u. 11 Uhr: Festgottesdienst.
11 u. 12 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
12 u. 1 Uhr: Abendgottesdienst.
1 u. 2 Uhr: Kinderkatechismus.
2 u. 3 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
3 u. 4 Uhr: Festgottesdienst.
4 u. 5 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
5 u. 6 Uhr: Abendgottesdienst.
6 u. 7 Uhr: Kinderkatechismus.
7 u. 8 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
8 u. 9 Uhr: Festgottesdienst.
9 u. 10 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
10 u. 11 Uhr: Abendgottesdienst.
11 u. 12 Uhr: Kinderkatechismus.

Ev. Gemeinde Derslag

Samstag, den 24. Juli.
8 u. 10 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
10 u. 11 Uhr: Festgottesdienst.
11 u. 12 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
12 u. 1 Uhr: Abendgottesdienst.
1 u. 2 Uhr: Kinderkatechismus.
2 u. 3 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
3 u. 4 Uhr: Festgottesdienst.
4 u. 5 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
5 u. 6 Uhr: Abendgottesdienst.
6 u. 7 Uhr: Kinderkatechismus.
7 u. 8 Uhr: Vorbereitung zum Festgottesdienst.
8 u. 9 Uhr: Festgottesdienst.
9 u. 10 Uhr: Nachmittagsgottesdienst.
10 u. 11 Uhr: Abendgottesdienst.
11 u. 12 Uhr: Kinderkatechismus.

Bekanntmachung

über die Einlösung der Zinsen und den Wegzug neuer Zinsbesitzer von der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe.
1. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
2. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
3. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
4. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
5. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
6. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
7. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
8. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
9. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
10. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.

Bekanntmachung

über die Einlösung der Zinsen und den Wegzug neuer Zinsbesitzer von der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe.
1. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
2. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
3. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
4. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
5. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
6. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
7. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
8. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
9. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
10. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.

Bekanntmachung

über die Einlösung der Zinsen und den Wegzug neuer Zinsbesitzer von der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe.
1. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
2. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
3. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
4. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
5. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
6. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
7. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
8. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
9. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
10. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.

Bekanntmachung

über die Einlösung der Zinsen und den Wegzug neuer Zinsbesitzer von der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe.
1. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
2. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
3. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
4. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
5. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
6. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
7. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
8. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
9. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
10. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.

Bekanntmachung

über die Einlösung der Zinsen und den Wegzug neuer Zinsbesitzer von der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe.
1. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
2. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
3. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
4. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
5. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
6. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
7. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
8. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
9. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.
10. Die Zinsen der Preussischen Staatsanleihe und der Reichsanleihe werden bis zum 31. Juli 1907 an die Zinsbesitzer ausbezahlt.

Buntes Allerlei

Ein gut bewachter Minister.
Es mag wohl kaum einen Staatsmann geben, für dessen Sicherheit so umfangreiche Maßnahmen getroffen sind, wie für den russischen Ministerpräsidenten. Den Sommer verbringt Stolypin auf einer der nördlichen Inseln, und man hat alles aufgebracht, den leibenden Staatsmann vor Attentaten und Mordversuchen zu sichern. Die ganze Insel ist mit einem Stachelstrauch umgeben, Tag und Nacht patrouillieren die Geheimagenten und im Abstand von je 30 Schritt zieht sich eine ständige Polizeistreife längs des Inselufers. Zur Nachtzeit sind die Ufer durch große elektrische Bogenlampen erleuchtet, deren Betriebleistung gegen 80 000 Watt geschätzt hat. Elektrische Scherwerer suchen das Meer ab, um verdächtige Fahrzeuge bei Zeiten zu entdecken. Wenn der Ministerpräsident seine Sommerwohnung verläßt, um sich nach Petersburg zu begeben, so begleitet ihn zwei Torpedoboote, ein Schiff. Ein ansehnliches Heer von Telegrafisten und Telephonisten, die in einer gepanzerten Zentralstation zusammenlaufen, vervollständigen die Schutzmittel des Ministerpräsidenten.

Marktberichte.

Donn., 23. Juli. Schlachtviehmarkt. Aufgetrieben waren 120 Stück Großvieh, 237 Schweine, 52 Kälber, 0 Schafe. Bezahlt wurden für 50 Kilogramm Schlachtgewicht: Stiere 1. Sorte 76—78 Mark, 2. Sorte 72—74 Mark, 3. Sorte 65—70 Mark, Kühe 1. Sorte 75 bis 77 Mark, 2. Sorte 68—70 Mark, 3. Sorte 65—68 Mark, Kälber 1. Sorte 75—77 Mark, 2. Sorte 68—70 Mark, 3. Sorte 65—68 Mark, Schafe 1. Sorte 67—69 Mark, 2. Sorte 63—66 Mark, 3. Sorte 60—62 Mark, Kälber (Doppelender 100 Mark), 1. Sorte 85—90 Mark, 2. Sorte 80 Mark, 3. Sorte 75 Mark. Der Geschäftsgang war in Großvieh schleppend und leberlos, in Kälbern und Schweinen langsam gerätet.

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt
beim Amtsgericht in Wiesbaden.
Loemissen, Notar u. Rechtsanwalt.
Am 1. August 1907.
Am 1. August 1907.
Am 1. August 1907.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Ich bin als
Rechtsanwalt
beim Amtsgericht in Wiesbaden.
Loemissen, Notar u. Rechtsanwalt.
Am 1. August 1907.
Am 1. August 1907.
Am 1. August 1907.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Die städtische Wasserleitung ist von morgen an bis auf weiteres in der Zeit von
10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens
geperrt.
Gummertsbach, den 23. Juli 1907.
Der Bürgermeister:
Dr. Barth.

Ausflugsort Schloss Homburg

Ausflugsort Schloss Homburg
bei Nambrecht.
Ren
eröffnet!
hält sich bestens empfohlen.
Bei Kaffee-Gesellschaften vorherige Anmeldung erbeten.
Kauf, Klein, Deutsches Haus, Nambrecht.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 12 der Preussischen Feuerordnung vom 19. November 1903 und unter Bezugnahme auf § 110 des Preussischen Gesetzwerks vom 1. April 1904, betreffend die Feuerordnung, wird hierdurch auf die Feuerordnung, welche die öffentlichen Wege überlagern, und den Verkehr hinderlich sind, die hiedurch zum 15. August d. J. Jahres abzuheben und zu beheben.
Nach Ablauf dieser Zeit tritt Bestrafung ein. Außerdem erfolgt das Abschneiden und Beilegen der Bäume der Bäume.
Homburg, den 25. Juli 1907.
August Kleinjung, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Ich bin als
Rechtsanwalt
beim Amtsgericht in Wiesbaden.
Loemissen, Notar u. Rechtsanwalt.
Am 1. August 1907.
Am 1. August 1907.
Am 1. August 1907.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Die städtische Wasserleitung ist von morgen an bis auf weiteres in der Zeit von
10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens
geperrt.
Gummertsbach, den 23. Juli 1907.
Der Bürgermeister:
Dr. Barth.

Ausflugsort Schloss Homburg

Ausflugsort Schloss Homburg
bei Nambrecht.
Ren
eröffnet!
hält sich bestens empfohlen.
Bei Kaffee-Gesellschaften vorherige Anmeldung erbeten.
Kauf, Klein, Deutsches Haus, Nambrecht.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 12 der Preussischen Feuerordnung vom 19. November 1903 und unter Bezugnahme auf § 110 des Preussischen Gesetzwerks vom 1. April 1904, betreffend die Feuerordnung, wird hierdurch auf die Feuerordnung, welche die öffentlichen Wege überlagern, und den Verkehr hinderlich sind, die hiedurch zum 15. August d. J. Jahres abzuheben und zu beheben.
Nach Ablauf dieser Zeit tritt Bestrafung ein. Außerdem erfolgt das Abschneiden und Beilegen der Bäume der Bäume.
Homburg, den 25. Juli 1907.
August Kleinjung, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Ich bin als
Rechtsanwalt
beim Amtsgericht in Wiesbaden.
Loemissen, Notar u. Rechtsanwalt.
Am 1. August 1907.
Am 1. August 1907.
Am 1. August 1907.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Die städtische Wasserleitung ist von morgen an bis auf weiteres in der Zeit von
10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens
geperrt.
Gummertsbach, den 23. Juli 1907.
Der Bürgermeister:
Dr. Barth.

Ausflugsort Schloss Homburg

Ausflugsort Schloss Homburg
bei Nambrecht.
Ren
eröffnet!
hält sich bestens empfohlen.
Bei Kaffee-Gesellschaften vorherige Anmeldung erbeten.
Kauf, Klein, Deutsches Haus, Nambrecht.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 12 der Preussischen Feuerordnung vom 19. November 1903 und unter Bezugnahme auf § 110 des Preussischen Gesetzwerks vom 1. April 1904, betreffend die Feuerordnung, wird hierdurch auf die Feuerordnung, welche die öffentlichen Wege überlagern, und den Verkehr hinderlich sind, die hiedurch zum 15. August d. J. Jahres abzuheben und zu beheben.
Nach Ablauf dieser Zeit tritt Bestrafung ein. Außerdem erfolgt das Abschneiden und Beilegen der Bäume der Bäume.
Homburg, den 25. Juli 1907.
August Kleinjung, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Ich bin als
Rechtsanwalt
beim Amtsgericht in Wiesbaden.
Loemissen, Notar u. Rechtsanwalt.
Am 1. August 1907.
Am 1. August 1907.
Am 1. August 1907.

Bekanntmachung

Bekanntmachung.
Die städtische Wasserleitung ist von morgen an bis auf weiteres in der Zeit von
10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens
geperrt.
Gummertsbach, den 23. Juli 1907.
Der Bürgermeister:
Dr. Barth.

Ausflugsort Schloss Homburg

Ausflugsort Schloss Homburg
bei Nambrecht.
Ren
eröffnet!
hält sich bestens empfohlen.
Bei Kaffee-Gesellschaften vorherige Anmeldung erbeten.
Kauf, Klein, Deutsches Haus, Nambrecht.

